

guten Absichten des Parlaments und der ersten Magistratur von Paris in der Geburt zu ersticken, will ich nicht weiter schildern; namentlich zeichnete sich unter den Gegnern die Verwaltungsbehörde des Hôtel de Dieu aus; sie verjagte die Syphilitischen aus ihren Sälen, wollte sie aber auch nicht in einem besonderen Hause verpflegen.

Die Armenanstalt, welche sich eben erst gebildet hatte, und vom Parlament unterstützt wurde, tat um diese Zeit viele Schritte, um den Widerstand der Vorsteher vom Hôtel-Dieu gegen die Verpflegung der unglücklichen, syphilitischen Kranken zu besiegen; man verständigte sich endlich, und durch eine Übereinkunft vom 1. Januar 1560 beschloß man, daß das Hôtel-Dieu und die Armenanstalt eine bestimmte Summe zahlen, dieser aber die Verpflegung der Kranken verbleiben solle.

Leider muß man bemerken, daß der Vorstand des Hôtel Dieu sich weigerte, die verabredete Summe zu bezahlen, und eine lange Reihe von Jahren tausend Ausflüchte geltend machte, die Vollziehung der 1560 geschlossenen Übereinkunft zu vereiteln. Erst 1614 wurde er in seiner letzten Verschanzung angegriffen und willigte endlich ein, die unentbehrliche Beihilfe zur Behandlung von Kranken zu leisten, welche er aus seinem Spital fortwies, ohne daß sie irgendwo Aufnahme fanden.

Was wurde aber aus den Unglücklichen von 1559 bis 1614? Die Phantasie schaudert, und man fragt sich, ob wir Menschen zu klagen haben, wenn wir unsere Zeit mit der alten vergleichen. In allen Beratschlagungen aber kam, wie ich wiederholen muß, kein Wort von kranken Frauen vor und noch weniger von Dirnen. Endlich also waren Behandlung und Heilmittel den Syphilitischen zugesichert. Allein worin bestand die Pflege, die Bequemlichkeit, welche ihnen das zu ihrer Aufnahme bestimmte Haus darbot? Wir wissen es nicht, man hat nur die Kunde, daß sie vor und nach der Heilung gezüchtigt und gepeitscht wurden; daß niemand ohne solche vorhergehende Züchtigung Aufnahme fand, daß das Auspeitschen in sehr harter Art geübt wurde und diese Maßregel noch 1700 im Hôtel-Dieu bei allen Kranken stattfand, bei welchen man einige venerische Symptome wahrnahm.

Die Geschichte sagt uns nicht, wann dieser ebenso lächerliche wie unmenschliche Gebrauch sein Ende erreichte; wir wissen nur, daß die Vorsteher des allgemeinen Krankenhauses 1675 in einer